

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Sekundarstufe II

Fach: Musik (MU)

gültig ab Schuljahr 2026/ 27

lt. FK - Beschluss vom 31.08.2026

Unterschrift des FKV (Hoffmann)

Lt. AO müssen **in allen Fächern** häufige Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** bei der Festlegung der Note angemessen **berücksichtigt** werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

- Gesamtnote -

setzt sich **zu gleichen Anteilen** aus den folgenden Bereichen zusammen
und orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans
Schriftlicher Bereich (Wahl als Klausurfach) entfällt

Rezeption und Reflexion		Produktion
Rezeption Qualität/Quantität von Aufgaben zur <i>Beschreibung, Analyse und Deutung</i> von Musik: • Beschreibung von Höreindrücken, • Erfassen und Benennen musikalischer Strukturen / Analyse von musikalischen Strukturmerkmalen, • Deutungsansätze und Kontextbezüge herstellen Reflexion Qualität/Quantität von Aufgaben zur <i>Erläuterung und Beurteilung</i> von Musik: • Verbalisierung von Arbeitsergebnissen, • nachvollziehbare Veranschaulichung, • schriftliche Darstellung, • Einordnung in thematische Zusammenhänge		
mündlicher Bereich z.B. durch freie mündliche Beiträge (Qualität, Quantität), Kenntnis und Umgang mit Fachterminologie, Mitarbeit während kooperativer Unterrichtsphasen (Projekten), Referate und Vorstellung eigener Lernwege und Präsentation von Arbeitsergebnissen und Arbeitsprozessen (z.B. Lernplakat, PowerPoint, Ziel-Aufgaben), Präsentieren von Arbeitsergebnissen und Arbeitsprozessen, Musik analysieren/deuten	schriftlicher Bereich z.B. Protokolle, Verschriftlichung von praktischen Unterrichtsprojekten sowie eigener Lernwege und Präsentation von Arbeitsergebnissen und Arbeitsprozessen (z.B. Lernplakat, PowerPoint, Ziel-Aufgaben) usw.	praktischer Bereich Qualität / Quantität von • <i>Musizier- und Gestaltungsaufgaben,</i> • <i>szenischer, choreografischer und bildnerischer Umsetzung</i> von Musik, • <i>Mitarbeit während kooperativer Unterrichtsphasen (Projekten)</i>